



**Unterlage zur Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung
für das NATURA 2000 Gebiet**

**7631 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn
mit Auen und Leite (FFH-Gebiet)**

**Lechstaustufe 20 Scheuring
Neubau Fischaufstiegsanlage (FAA)**



Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Auftraggeber:

Uniper Kraftwerke GmbH
Luitpoldstraße 27
84034 Landshut

Auftragnehmer:

Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur
Kammerhof 6
85354 Freising

Bearbeitung:

Dr. H. M. Schober
Dipl.-Biol. G. Lang



Dr. H. M. Schober
Freising, im April 2019

Inhaltsverzeichnis

0	Anlass und Vorgehensweise	1
A	Screening.....	4
A.1	Bestand Schutzgüter.....	4
A.1.1	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	4
A.1.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
A.1.3	Funktionsbeziehungen.....	7
A.1.4	Erhaltungsziele des FFH-Gebietes; gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele	7
A.1.5	Kurze Beschreibung des Plans oder Projekts.....	9
B	Prüfung der Erheblichkeit der Auswirkungen.....	13
B.1	Einzelne Projekteile, bei denen erhebliche Auswirkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen werden können oder wo Art und Umfang der Beeinträchtigungen unklar sind	13
B.2	Direkte, indirekte, vorübergehende oder sekundäre Auswirkungen des Projekts	13
B.3	Mögliche Veränderungen von Arten und/oder Lebensraumtypen	13
B.4	Mögliche Veränderungen des Gebietes als Ganzes.....	14
B.5	Mögliche Veränderungen der Kohärenz des „Netzes NATURA 2000“	14
B.6	Summationswirkung.....	15
C	Zusammenfassung	16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Geplante FAA (schematisch) und Grenzen FFH-Gebiet DE7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite	2
---------	--	---

0 Anlass und Vorgehensweise

Uniper Kraftwerke GmbH
Luitpoldstraße 27
84034 Landshut

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) fordert die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit (longitudinale Durchgängigkeit) europäischen Fließgewässer bis 2027. Die Uniper Kraftwerke GmbH beabsichtigt daher den hier gegenständlichen Bau einer Fischaufstiegsanlage (FAA) an der Lechstaustufe 20 Scheuring.

Mit den Planungen der FAA wurde im Laufe des Jahres 2016 begonnen, letzte Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden (WWA WM, UNB LRA LL) erfolgten im April 2019.

Bezüglich der naturschutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen wurde vereinbart, dass u.a. eine – hier vorliegende – Unterlage zur „FFH-Vorprüfung“ erstellt und mit den übrigen Genehmigungsunterlagen eingereicht werden soll.

Technische Details und umfangreiche hydraulische Nachweise zum Vorhaben sind dem eingereichten Erläuterungsbericht mit Kartenteil (Büro Bau + Plan) zu entnehmen, auf den diesbezüglich verwiesen wird.

Das Projektgebiet liegt zu Teilen im FFH-Gebietes DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite (Gebietsgröße 2502 ha; Schutzgebiete nach der europäischen **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**).

Die FFH-Gebiete bilden gemeinsam mit den SPA-Gebieten (**S**pecial **P**rotection **A**reas = „Europäisches Vogelschutzgebiet“ nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie) das europäische Schutzgebietsnetz **NATURA 2000**.

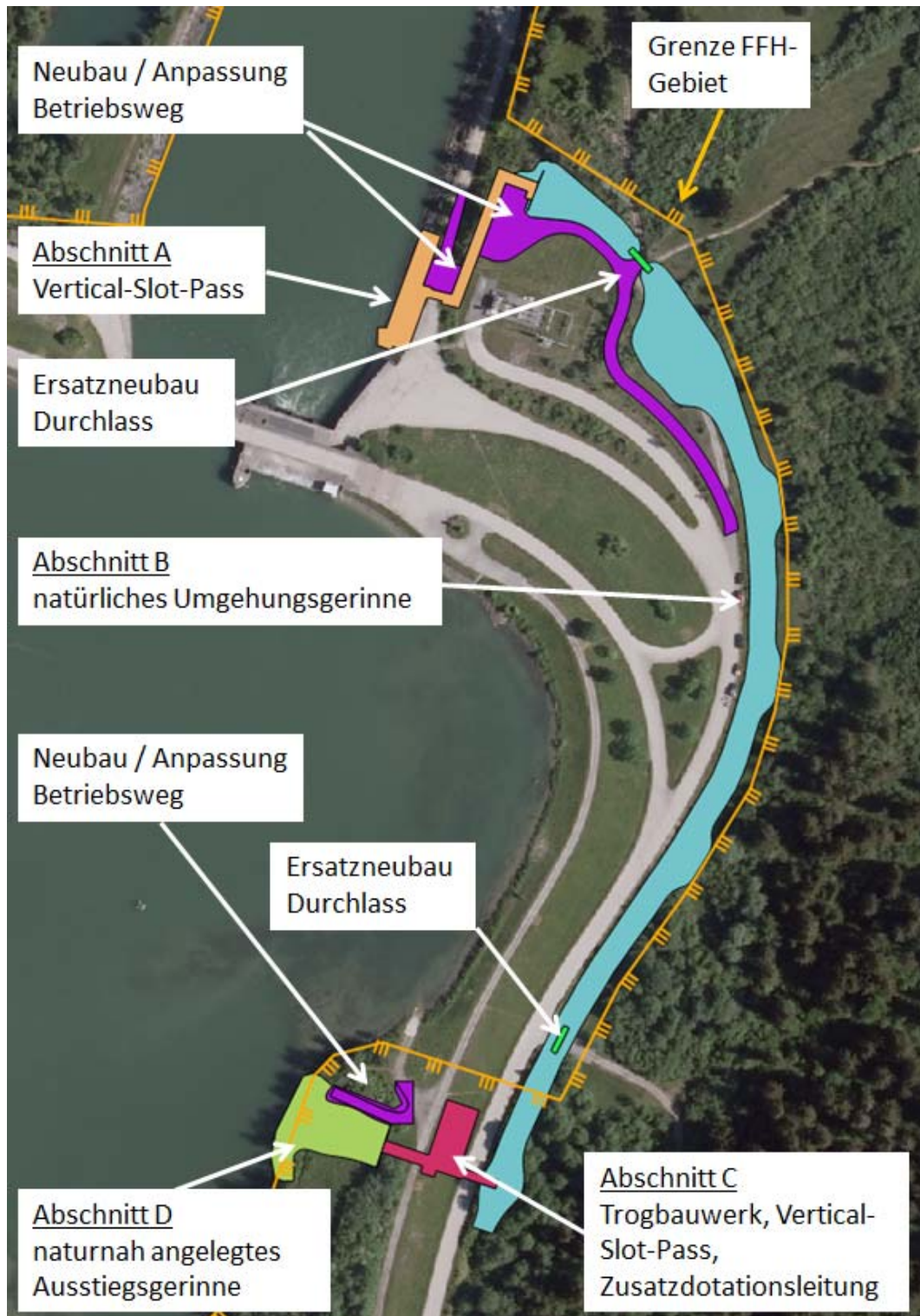


Abb. 1: Geplante FAA (schematisch) und Grenzen FFH-Gebiet DE7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite

Verwendete Grundlagen:

Projektbezogene Erhebungen:

- Im Zeitraum zwischen März und Juli 2018 erfolgte am rechten Lechufer im Korridor der geplanten FAA eine Reptilienerfassung (s. Bericht Deska 2018).
- Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen (06/2018, Büro Schober, Dipl. –Biol. G. Lang)
- Kursorische faunistische Erfassungen und Kontrollen von Bäumen auf Bruthöhlen oder sonstige Quartiertypen (Geländebegehungen am 20. Februar 2019 und 02.04.2019; Büro Schober, Dipl. –Biol. G. Lang)

Unterlagen und Daten Dritter:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Standard-Datenbogen (Stand 11/2004) für das FFH-Gebiet DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.01.2011) für das FFH-Gebiet DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Datenbankauszug Artenschutzkartierung (ASK) Stand 2/2019.
- Biotopkartierung Bayern, Landkreis Landsberg am Lech
- Bayerisches Landesamt für Umwelt & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weißenstephan.
- Lambrecht, H.; Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmungen der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand (Entwurf). - FuE-Vorhaben des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. Hannover, Filderstadt. 90 S.

Hinweise

- Für das FFH-Gebiet DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite liegt kein FFH-Managementplan vor (schriftl. Mitt. 18.02.2019 Reg.v.Schwaben / Fr. Kuffer).
- Hinweise auf zusätzliche Daten oder Projekte, die im Zusammenhang mit dem hier behandelten Vorhaben berücksichtigt werden sollen, gingen bei den Abstimmungsterminen mit den Fachbehörden nicht ein.

A Screening

Hinweis:

Die Ausarbeitung Unterlagen zur FFH-VorP erfolgt in Anlehnung an den Aufbau und die Inhalte des LfU-Formblattes zur „Dokumentation der Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung (Prüfung der Erheblichkeit gemäß Punkt 9.5 GemBek)“ (Stand 6/2006) und der Fassung des Formblattes aus dem Jahr 2010 (2010-formblatt_lfu_ffh_va.pdf).

A.1 Bestand Schutzgüter

A.1.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

NATURA-2000 Code	Art	Population	Gebietsbeurteilung			
		Nicht-ziehend	Popula-tion	Erhal-tung	Isolierung	Gesamt
Tierarten						
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	iC	C	B	C	C
1105	Huchen (<i>Hucho hucho</i>)	iR	C	C	C	C
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	iP	C	C	C	C
1037	Grüne Flußjungfer (<i>Ophiogomorphus cecilia</i>)	iP	C	C	C	C
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	iR	C	C	C	B
1061	Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithonus</i>)	i > 40	C	B	C	C
Pflanzenarten						
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	iP	C	B	C	C

* prioritäre Art

Alle Angaben gem. Standard-Datenbogen (Stand 11/2004)

Erläuterungen:

Spalte Population (= Populationsgröße der Art) Es werden nichtziehende und ziehende Arten sowie bei letzteren zwischen brütenden, überwinternden und durchziehenden Populationen unterschieden.	Gebietsbeurteilung	
	Spalte Population (= Anteil der Population der Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation)	Spalte Erhaltung (= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente)
C: häufig, große Population (common) P: vorhanden, ohne Einschätzung (present) R: selten, mittlere bis kleine Population (rare) V: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare) Zahlenangaben bei Brutvögeln: Anzahl der Brutpaare sonstige Zahlenangaben: Anzahl Individuen	A: >15 % B: 2-15 % C: <2 % D: nicht signifikant	A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C: durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Gebietsbeurteilung (Fortsetzung)	
Spalte Isolierung (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art)	Spalte Gesamt (= Gesamt-Beurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland)
A: Population (beinahe) isoliert B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets	A: hervorragender Wert B: guter Wert C: signifikanter Wert

A.1.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Hinweis: Datenquelle für die nachfolgenden Angaben sind entsprechende Schätzwerte aus dem Standard-Datenbogen - Stand 11/2004.

Eine NATURA 2000 Managementplanung welche konkrete Informationen zum aktuellen Bestand (Flächengröße) der räumlichen Verteilung und den Erhaltungszustand der einzelnen Lebensraumtypen beinhalten würde, liegt für das Gebiet noch nicht vor (schriftl. Mitt. Regierung von Schwaben / Fr. Kuffer, 18.02.2019).

NATURA 2000 Code	Bezeichnung des Lebensraumtyps	Anteil (%)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	<1	B	C	B	C
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i>	2	B	B	C	B
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i>	<1	A	C	A	B
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	2	A	C	B	A
6210*	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (* besondere orchideenreiche Bestände)	2	A	C	A	A
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	<1	A	C	A	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe	<1	B	C	B	C
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	4	A	C	A	A
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	<1	A	C	A	B
7230	Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation	<1	A	C	C	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	17	A	C	C	B

Erläuterungen:

Nach Leseanleitung des BayLfU (Stand 4/2005) bedeuten:

Repräsentativität (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	Relative Fläche (des Lebensraumtyps bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland)	Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumtyps)	Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des NATURA 2000-Gebiets für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland)
A: hervorragende Repräsentativität	A: >15%	A: sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit	A: sehr hoch
B: gute Repräsentativität	B: 2-5%	B: gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich	B: hoch
C: mittlere Repräsentativität	C: <2%	C: mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	C: mittel

A.1.3 Funktionsbeziehungen

Angaben n. Standarddatenbogen:

Güte und Bedeutung

Großer, zusammenhängender Auwald am Lech mit großer Biotopdichte. Große standörtliche Vielfalt, reiches Vorkommen alpiner Schwemmpflanzen sowie circumalpiner, kontinentaler und submediterraner Arten, bundesweit größtes Vorkommen von *Gladiolus pallustris*.

Andere Gebietsmerkmale

Lechauen südlich Augsburg mit großflächigen Auwaldresten und Relikten der ehemals großflächigen Lechschotterheiden und des Wildflusses, artenreiches Grünland in den Randbereichen.

Zusammenhang mit anderen Gebieten

Stadtwald Augsburg

Kissinger Heide

A.1.4 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes; gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite gelten die nachfolgend genannten gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele (BayLfU, Stand 19.01.2011).

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-]Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (hier Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Die konkretisierten Erhaltungsziele für das Gebiet sind die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

1.	Erhalt bzw. Wiederherstellung des Lechs zwischen Landsberg und Königsbrunn mit seiner großflächig zusammenhängenden Auenlandschaft und hohen Strukturvielfalt als einem der bedeutendsten Auenabschnitte des bayerischen Lechs. Erhaltung großflächiger, unzerschnittener Lebensraumkomplexe in der Lechauen und ihren Gewässern, insbesondere Auwaldkomplexe und Magerrasenvorkommen. Erhaltung der charakteristischen Arten.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Lechs als alpinen Fluss mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i> . Förderung der natürlichen Gewässer- und Geschiebedynamik. Erhalt der technisch (weitgehend) unverbauten Abschnitte. Erhaltung der nährstoffarmen Verhältnisse.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nährstoffarmen Auestillgewässer (Altwasserreste u.ä.) als oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen. Erhaltung des charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts und der durchgängigen Anbindung der Seitengewässer.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Lech-Nebengewässer in der Lechauen als Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion mit ihrer Gewässerqualität, Fließdynamik und Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhaltung der technisch unverbauten bzw. technisch weitgehend unverbauten Abschnitte.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der meist mit Kiefern bestockten und nutzungsgeprägten Bestände der Wacholderheiden (<i>Juniperus communis</i> -Formationen) innerhalb der Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe unter Wahrung von deren Offenlandcharakter.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Trockenrasen in ihrer Nährstoffarmut, ihrem Offenlandcharakter und dem gegenseitigen Verbund. Erhaltung der strukturreichen Kontaktzonen zu benachbarten Lebensräumen, insbesondere der Wald-Offenland-Übergangsbereiche.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden einschließlich strukturreicher Kontaktzonen zu den Nachbarlebensräumen in ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt, ihrer nutzungsgeprägten Ausbildung sowie ihrem Offenlandcharakter.
8.	Erhaltung der feuchten Hochstaudensäume mit ihrem Wasserhaushalt und ihrer nutzungsgeprägten gehölzarmen Vegetationsstruktur.
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der artenreichen mageren Glatthafer-Mähwiesen einschließlich strukturreicher Kontaktzonen (Säume) zu benachbarten Lebensräumen.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalk-oligotrophen bis mesotrophen Quellen, Quellbäche und Quellsümpfe mit ihrem natürlichen Chemismus, ihrer Schüttung und ihren typischen Kleinstrukturen (Schlenken, Sinter- und Tuffbildungen).
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder in ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie Baumartenzusammensetzung und einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz.
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erlen-Eschen-Auwälder (prioritär) mit ihrer Störungsarmut durch den Menschen, dem charakteristischen Wasserhaushalt, ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie Baumartenzusammensetzung mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil. Erhaltung der natürlichen Dynamik in Teilbereichen, wie im Deichvorland und auf extremen Standorten. Erhaltung der wechseltrokenen präalpinen Grauerlenbestände mit ihren zum Berberidion überleitenden Entwicklungsstadien und Kontakt zu offenen Alluvial-Trockenrasen-Formationen.
13.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke mit Laich- und Landhabitaten in - für die Fortpflanzung geeigneten - Gewässern und der Dynamik natürlicher Prozesse.
14.	Erhaltung der Population des Bibers in ausreichend großen Lebensraumkomplexen mit breiten Uferstreifen entlang der Gewässer auch außerhalb des Waldes, in denen er seine Lebensraumdynamik entfalten kann.
15.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Koppe in klaren, unverbauten Fließgewässerabschnitten mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere mit kiesigem Sohlsubstrat und natürlicher Dynamik.

16.	Erhaltung der Population des Huchens in klaren, sauerstoffreichen Gewässerabschnitten des Lechs. Erhaltung bzw. Wiederherstellung gut durchströmter Kiesrücken und -bänke als Laichhabitate. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer durchgängigen Anbindung der Nebengewässer (Laichgebiete, Rückzugsräume) und der naturnahen Fischbiozönose zur Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebots.
17.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen, wie Bachläufen, Säumen und Gräben und den nutzungsgeprägten Biotopen des Wiesenknopfs sowie der Wirtsameisen.
18.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Schmalen Windelschnecke in naturnahen, gegen Nährstoffeinträge abgepufferten Fließgewässern und Feuchtbiotopen.
19.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorkommen des Frauenschuhs und seiner Wuchsorte sowie der Niststätten der Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> .

A.1.5 Kurze Beschreibung des Plans oder Projekts

Das Gesamtvorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Teilvorhaben (s. Abb. 1):

- Lage innerhalb des FFH-Gebietes

- **Abschnitt C - Trogbauwerk, Vertical-Slot-Pass und Zusatzdotationsleitung**

Technische Bauwerke zur Überleitung von Lechwasser in die Abschnitte B und A sowie zur Dammdichtung.

- **Abschnitt D - Ausstiegsgerinne**

Naturnah angelegtes Ausstiegsgerinne (Flachufer, Totholz, Wurzelstöcke, Sohlaufweitung etc.) mit begleitendem Betriebsweg als Verbindung zwischen Lech und dem Abschnitt C.

- **Neubau und Anpassungen von Betriebswegen im Unterwasser**

- Lage innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes

- **Abschnitt B - natürliches Umgehungsgerinne**

Der vorhandene (jedoch trockene) Entwässerungsgraben wird auf einer Länge von 420 m zum natürlichen Umgehungsgerinne ohne Einbauten entsprechend der Bemessungswerte ausgebaut (Abdichtung erforderlich).

Im Bereich zwischen Station 0+220 und 0+310 großräumige Aufweitung des Gerinnes mit Mäanderstrukturen, Totarm, Flachwasserzonen, Kiesbänken und variablen Böschungsneigungen.

Im weiteren Verlauf (oberstrom) Einbau aufwertender Module – Gumpen bei Station 0+365, Station 0+430, Station 0+495, Station 0+555, Aufweigungen Gerinnensohle / Ufer bei Station 0+335, Station 0+395, Station 0+460.

Die Ausgleichsbecken vor dem Einlauf in den Abschnitt A und nach dem Wasserzulauf über den Vertical-Slot-Pass und die Bypass-Dotationsleitung werden naturnah gestaltet (Gumpen, Flachwasserzonen etc.).

- **Lage außerhalb des FFH-Gebietes**

- **Abschnitt A – Vertical-Slot-Pass (Unterwasser Staustufe)**

Technischer Fischaufstieg als Schlitzpass (Vertical-Slot-Pass, Bemessungsabfluss 520 l/s) in der versteinten Böschung auf der in Fließrichtung rechten Lechseite. Der Auslauf ist mit einem Winkel von ca. 20° in das Gewässer gerichtet.

Der Differenzabfluss von ca. 280 l/s zum naturnahen Umgehungsgerinne (Abschnitt B) wird über eine Bypass-Dotationsleitung neben dem Bauwerk abgeführt und als Lockstromverstärkung vor der Trennwand 01 zugegeben. Dadurch und durch die Anordnung der letzten Trennwand wird eine starke Lockströmung in den Lech erzeugt.

- **Ersatzneubau Durchlass 1 und 2**

- **Neubau und Anpassungen von Betriebswegen im Unterwasser**

Zeitplan:

Für die Umsetzung des Vorhabens ist folgender Zeitrahmen vorgesehen:

Rodungsarbeiten

- Baufeld FAA: Abschluss bis Ende September 2019
- Gehölzfällung / Rodungsarbeiten auf Maßnahmenflächen „Reptilienschutz“: Abschluss bis Ende September 2019, optional ab Mitte April 2020

Baubeginn

- 01.11.2019

Abschnitt A

- Anfang November 2019 bis Anfang Juni 2020 (Hochwasser-Risikobereich bis Ende März)

Abschnitt B

- Anfang November 2019 bis Anfang Mai 2020

Abschnitt C

- Anfang Januar 2020 bis Anfang Juli 2020

Abschnitt D

- Anfang Mai 2020 bis Anfang Juli 2020

Restarbeiten

- Anfang Juli 2020 bis Ende August 2020

Projektabschluss

- Voraussichtlich Ende August 2020

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Im Hinblick auf die Schutzgüter und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes war besonders die Wahl der nun beantragten Variante von Bedeutung. Zu Beginn des Planungsprozesses wurde verschiedenen räumliche Lagen des Ausstiegserinnes im Oberwasser und damit verbunden eine unterschiedliche Länge des erforderlichen Umgehungsgerinnens diskutiert.

Zur Auswahl standen eine „kurze“ Variante“ (Ausstiegserinne im Oberwasser relativ kraftwerksnah) und eine „lange Variante“ bei der das Ausstiegserinne um weitere ca. 500m entfernt vom Kraftwerk im Oberwasser lag. Als Nachteil der kraftwerksferneren, „langen“ Variante wurde seitens der UNB LL der wesentlich größere Eingriff in den Auwald gesehen. Aus Gründen der Anlagenüberwachung sprach sich auch das WWA WM für die Ausplanung der „kurzen Variante“ als Vorzugsvariante aus.

Letztendlich führte diese Entscheidung dazu,

- dass der Großteil der beantragten Gesamtanlage außerhalb der Schutzgebietsgrenzen liegt

und

- zum Bau der Anlagenteile innerhalb der Schutzgebietsgrenzen keine Eingriffe in Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und keine erheblichen Eingriffe in Lebensräume von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erforderlich sind.

Zur Vermeidung und Minimierung weiterer Einflüsse auf das FFH-Gebiet werden folgenden Maßnahmen ergriffen (Auszug aus LBP-Anlage 6):

- M 1: Keine Schaffung neuer Wegeverbindungen. Beim geplanten Durchlass 2 verhindert aktuell dichtes Gebüsch den Zugang zur rechten Seite des E-Grabens bzw. des künftigen Gerinnes B. Sollten hier zwingend bauzeitlich Zufahrten erforderlich sein, sind diese nach Abschluss der Baumaßnahmen zurückzubauen und der Zugang in geeigneter Weise (z.B. Ablagerung großer Gehölzschnitthaufen) zu versperren.
- S 5: Schutz angrenzender Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP4
- S 6: Errichtung von Absperrungen und Bauzäunen nach den örtlichen Erfordernissen
- S 7: Bei der Bauausführung wird darauf geachtet bzw. durch entsprechende Vorkehrungen (Einsatz biologisch abbaubare Öle etc.) dafür gesorgt, dass keine Verunreinigung von Gewässer erfolgen.
- S 9: In der Regel Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten zur Vermeidung von Störungen nachtaktiver Tierarten
- S 10: Die fachgerechte Umsetzung der Minimierungs- und Schutzmaßnahmen und sonstigen Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wird durch eine Umweltbaubegleitung überwacht.

B Prüfung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Hinweis: Betrachtungs- und Bewertungsraum für die Prüfung der Erheblichkeit von Eingriffen bzw. Projektwirkungen ist das gesamte FFH-Gebiet mit einer Flächengröße von 2502 ha.

B.1 Einzelne Projekteile, bei denen erhebliche Auswirkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen werden können oder wo Art und Umfang der Beeinträchtigungen unklar sind

Keine

B.2 Direkte, indirekte, vorübergehende oder sekundäre Auswirkungen des Projekts

Flächenverbrauch

FFH-Lebensraumtypen - keiner

Von den (Teil-)Baumaßnahmen innerhalb des Schutzgebietes (s.o.) sind keine Flächen betroffen, die nach den aktuellen Erfassungskriterien als FFH-Lebensraumtypen eingestuft werden müssen.

Beanspruchung von Ressourcen

Keine; durch die geplanten Maßnahmen werden keine im Zusammenhang mit dem Schutzzweck des Gebietes relevanten Ressourcen beansprucht.

Emissionen

Vorübergehend während der Arbeitsphase lokal wirksame Emissionen (v.a. Lärm).

Transportbewegungen

Die notwendigen Transporte finden hauptsächlich auf dem gut ausgebauten Wegenetz statt. Umfangreichere Erschließungs- oder Wegebaumaßnahmen sind nicht erforderlich.

B.3 Mögliche Veränderungen von Arten und/oder Lebensraumtypen

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Biber (Castor fiber)

Der Biber kommt flächendeckend im gesamten FFH-Gebiet bzw. den hier vorhandenen Gewässern (Lech mit Nebengewässern) vor. Das Verbreitungsgebiet setzt sich entlang des Lechs nach Norden und Süden fort.

Nagespuren, gefällte Bäume, „Biberrutschen“ und sonstige Spuren sind Belege für ein aktuelles Vorkommen des Bibers im Ober- und Unterwasser der Staustufe 20.

Erhebliche, d.h. negativ auf den guten Erhaltungszustand bzw. Bestand der Art im FFH-Gebiet wirksame Beeinträchtigungen werden aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Keine projektbedingte Zerstörung eines Biberbaues.

- Keine Baumaßnahmen während der nächtlichen Hauptaktivitätsphase.
- Anpassungsfähigkeit und hohe Toleranz gegenüber (vermeintlichen) Störungen.

Anmerkung

Zur Herstellung / Aufrechterhaltung der Funktionfähigkeit der FAA müssen künftig im Umgehungsgerinne oder dem Ausstiegsgerinne evtl. entstehenden Biberdämme regelmäßig „zurückgebaut“ oder anderweitig ausreichend durchgängig gehalten werden. Dieses ist andernorts (z.B. Isaraue bei Freising) bereits gängige Praxis und führt zu keiner Vertreibung des Bibers aus seinem Gesamtlebensraum.

Groppe (Cottus gobio), Huchen (Hucho hucho), Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)

Im Baubereich des Ausstiegsgerinnes sind die Lebensraumbedingungen für ein stetiges Vorkommen dieser stark rheophilen Arten nicht erfüllt. Im weiteren, flussabwärts gerichteten Verlauf sind der Flussschlauch des Lechs und die zwischengeschalteten Stauräume kein Bestandteil des FFH-Gebietes.

Nachteilige Wirkungen des Vorhabens auf die Arten bzw. deren Lebensräume im FFH-Gebiet (und darüber hinaus) sind daher ausgeschlossen.

Entsprechend des Projektziels, der Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit (longitudinale Durchgängigkeit), sind beim Huchen (und anderen rheophilen Fischarten wie Äsche, Barbe, Bachforelle) positive Wirkungen des Vorhabens zu erwarten.

Gelbbauchunke*, Schmale Windelschnecke, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frauenschuh

Diese Arten kommen – aufgrund des fehlenden Lebensraumangebotes - im Bereich der geplanten Baumaßnahmen nicht vor. Direkte, aber auch indirekte Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.

Hinweis: Die Gelbbauchunke ist im Standard-Datenbogen (Stand 11/2004) nicht als gebietsrelevante Art genannt, ist jedoch in der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.01.2011) enthalten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Siehe Pkt. B.2 und A.1.5.

B.4 Mögliche Veränderungen des Gebietes als Ganzes

Projektbedingte Veränderungen des Gebietes als Ganzes sind nicht zu erwarten.

B.5 Mögliche Veränderungen der Kohärenz des „Netzes NATURA 2000“

Keine

B.6 Summationswirkung

Keine; Hinweise auf andere Projekte / Pläne, die darüber hinaus das Gebiet oder seine Bestandteile beeinträchtigen können, gingen bei den Abstimmungsterminen mit den Fachbehörden nicht ein.

C Zusammenfassung

Es ist nicht erkennbar bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, dass der geplante Neubau der FAA (einzeln oder im Zusammenhang) das Gebiet mit seinen Schutzgütern erheblich beeinträchtigen könnte.

Die gebietsspezifischen Schutzgüter (Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) sind durch das Vorhaben nicht nachteilig betroffen.

Die Realisierung des Vorhabens dient einem Teilaspekt des gebietsbezogenen Erhaltungsziels 4 (Erhaltung bzw. Wiederherstellung...der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen...) und ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für rheophile Fischarten im Lech.

Die Erreichbarkeit der übrigen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ist durch die Realisierung des Vorhabens nicht gefährdet.